

SIGRID HUPACH

Was bleibt zu tun?

Zukunft der kulturpolitischen Transformation¹

Der Blick zurück auf die vergangenen Jahre bietet nicht nur die Gelegenheit herauszuarbeiten, welchen Beitrag Kunst und Kultur für die Annäherung beider deutscher Staaten geleistet haben – vor 1989/90 wie danach – und welche Schwierigkeiten es dabei gab. Ein Rückblick eröffnet vielmehr auch die Möglichkeit, die eingeschlagenen Wege einer kritischen Prüfung zu unterziehen und auf dieser Basis nötige Korrekturen vorzunehmen. Dazu gehört, an der einen oder anderen Stelle den Blick zu weiten, die Perspektiven zu wechseln und verschiedene Sichtweisen und Einschätzungen gelten zu lassen. Unterschiedliche Erfahrungen werden sich auch in noch so vielen Gesprächen nicht harmonisieren lassen, sie sollten aber gleichberechtigt immer wieder zur Sprache und miteinander ins Gespräch kommen. Denn es ist in der Tat so, dass Kultur und Kulturpolitik machtpolitisch häufig nicht interessant sind, aber natürlich sind auch sie nicht frei von Machtfragen. Augenfällig wird dies, wenn sich Jahrestage nähern und der Rückblick allzu einheitlich ausfällt.

Erinnerung – Politik

Die Ausstellung »Alltag Einheit. Porträt einer Übergangsgesellschaft« im *Deutschen Historischen Museum*, erstellt in Zusammenarbeit mit dem *Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam*, beginnt mit einem Foto aus den Kellerräumen der *Volksbühne* am Berliner Rosa-Luxemburg-Platz. Darauf zu sehen sind die abgestellten Plakate und Schilder von der Alexanderplatz-Demonstration vom 4. November 1989 – der größten, nicht-staatlichen, aber genehmigten Demonstration der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), organisiert von Künstlerinnen und Künstlern

¹ Grundlage dieses Beitrags ist der am 19. Juni 2015 auf dem 8. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur.Macht. Einheit? Kulturpolitik als Transformationspolitik« gehaltene Vortrag in Panel 5 »Was bleibt zu tun? Zukunft der kulturpolitischen Transformation«.

und Kulturschaffenden. Über eine halbe Million Menschen kamen an diesem Tag zusammen, um für die Realisierung der in der Verfassung der DDR eigentlich verbrieften Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit einzustehen.

Dieses Bild an den Anfang einer Ausstellung zu 25 Jahren deutsche Einheit zu stellen, überrascht, spielt diese Demonstration doch in der öffentlichen Wahrnehmung heute leider nur noch eine Nebenrolle, obgleich sie – wie auch die Montagsdemonstrationen insbesondere in Leipzig – ein entscheidender Akt der Selbstbestimmung und ein deutliches Zeichen des Veränderungswillens der Bürgerinnen und Bürger war: »Es ist«, so sagte Stefan Heym damals, »als habe einer die Fenster aufgestoßen nach all den Jahren der Stagnation, der geistigen, wirtschaftlichen, politischen, den Jahren von Dumpfheit und Mief, von Phrasengewäsch und bürokratischer Willkür, von amtlicher Blindheit und Taubheit.« (Heym 1989)

In Erinnerung an diesen denkwürdigen Tag wäre aus meiner Sicht der Alexanderplatz ein schönerer Ort für ein mögliches Freiheits- und Einheitsdenkmal gewesen als der Sockel des Reiterstandbilds für Kaiser Wilhelm den I. vor dem wiedererrichteten preußischen Berliner Stadtschloss. Gleiches gilt für die Nikolaikirche in Leipzig. Entschieden wurde an beiden Stellen anders: Statt sich an die authentischen Orte zu wagen, überfrachtete man die Symbolik derart, dass schon die Planungen fast scheiterten. Entscheidungen zu überdenken, sie zu revidieren und wenn nötig, einen Neustart zu wagen, sollte erst recht in einer Demokratie viel selbstverständlicher sein. In Leipzig zwang eine Gerichtsentscheidung die Politikerinnen und Politiker immerhin zu einer Revision ihrer Entscheidung. In Berlin dagegen ist dergleichen leider nicht in Sicht.

Im Zuge der Feierlichkeiten zur deutschen Einheit konzentrierte man sich auf den Mauerfall und den Vereinigungsprozess, nur vereinzelt wurde die Aufbruchstimmung thematisiert, die kritische Selbstbefragung, die basisdemokratischen Versuche, die Suche nach einem dritten Weg, das selbstbestimmte Ausgestalten von politischen und auch rechtlichen Freiräumen. Dies ist auch deswegen bedauerlich, weil sich aus den Erfahrungen von damals auch heute noch viel lernen ließe. Allerdings bräuchte es dafür die Bereitschaft, verschiedene Erinnerungskulturen zuzulassen, die Vergangenheit mit einem differenzierten Blick zu analysieren und die Deutungshoheit auch über die kulturellen Folgen des Einigungsprozesses aufzugeben. Der Umgang mit der Kunst aus der DDR ist hierfür ein gutes Beispiel.

Labore für die Zukunft

»Labor Ostdeutschland« hieß ein Buch der *Kulturstiftung der Länder*, in dem Kristina Bauer-Volke und Ina Dietzsch 2003 die Ergebnisse ihrer Studie zur kulturellen Praxis im gesellschaftlichen Wandel veröffentlichten. Wenn wie gegenwärtig ein neues Förderprogramm aufgelegt werden soll, um modellhafte Projekte für den Umgang mit dem demografischen Wandel in ländlichen Regionen zu entwickeln, (Deutscher Bundestag 2015: 8) wünschte ich mir manchmal, man reiste zuvor in die ländlichen Regionen (nicht nur, aber eben vor allem) in Ostdeutschland oder

schaute wenigstens in ein Buch wie dieses. Viel ist gerade in Ostdeutschland schon ausprobiert worden, manches ist gescheitert, anderes war umso erfolgreicher.

Jedoch scheint insbesondere auf Bundesebene eher weniger die Bereitschaft vorhanden zu sein, von unten aus zu denken, Projekte und Förderprogramme mit den Akteuren vor Ort gemeinsam zu entwickeln und Erprobtes fortzuführen – erst recht, wenn es von einer anderen Regierung initiiert worden war. Stattdessen wird die Idee der Modellprojekte ad absurdum geführt, indem ein möglicher Modellcharakter eben nicht in die Fläche getragen wird, sondern durch Einstellung der Förderung verpufft.

Zudem lässt die aktuelle Förderlogik kein Scheitern zu – und gerade beim Entwickeln neuer Ideen ist ein Ausprobieren-Dürfen unerlässlich. Angesichts der aktuellen Herausforderungen wie Demografie, Integration, Digitalisierung und Inklusion wäre ein Förderprogramm angebracht, bei dem ausdrücklich Raum zum Experimentieren gewährt wird und nicht jedes Projekt ein Erfolg sein muss. Im Labor kommt es trotz sorgfältiger Planung eben manchmal anders, als man denkt – einen Lerneffekt bietet das Experiment dennoch, und Anlass zur Diskussion ebenso.

Im Art. 35, Abs. 2 des Einigungsvertrages ist festgeschrieben: »Die kulturelle Substanz ... darf keinen Schaden nehmen.« Dieser Satz ist gar nicht zu hoch zu schätzen, nicht nur, weil er in der Tat dazu beigetragen hat, dass bei weitem nicht alle, aber doch viele der kulturellen Institutionen in Ostdeutschland in den letzten 25 Jahren bestehen blieben – sondern vor allem, weil damit die Kultur auch als bundespolitische Aufgabe definiert wurde. Nach mittlerweile 25 Jahren bundeskulturpolitischer Erfahrungen wäre meines Erachtens der Schritt hin zur Staatszielbestimmung im Grundgesetz nur logisch – sei es in der von der *Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«* vorgeschlagenen Fassung »Der Staat schützt und fördert die Kultur« (Deutscher Bundestag 2007: 68) oder wie von Dieter Kramer treffender formuliert »Der Staat fördert das kulturelle Leben und pflegt das kulturelle Erbe.« (Ebd.: 442) Vielleicht lohnte sich nun noch einmal ein Vorstoß; verbunden mit einer öffentlichen Debatte darüber, welchen Wert wir Kultur beimessen und was uns Kultur wert ist – vor Ort in der Kommune, auf Landesebene und gesamtstaatlich.

So einfach die Frage, wie wir leben und arbeiten wollen, auch klingen mag, so notwendig und weitreichend ist die Verständigung darüber. Das gilt erst recht vor dem Hintergrund, welchen Beitrag gerade die Kultur zur Schaffung der verfassungsrechtlich verbrieften gleichwertigen Lebensverhältnisse leistet. Der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt als Fundament unserer Gesellschaft müsste eigentlich Maßgabe aller Politik sein, geht es doch darum, wie wir unserem Leben einen Sinn geben, wie wir am gesellschaftlichen Leben teilhaben, wie wir uns bilden, wie traditionsbewusst wir dem Erbe und wie offen Neuem begegnen, wie wir eine Utopie unserer Gesellschaft entwickeln, unser Zusammenleben organisieren und gesellschaftliche Wandlungsprozesse selbstbestimmt mitgestalten können. Wie sensibel die Bevölkerung den Gefahren für den kulturellen Bereich

gegenüber ist, zeigt auch der beeindruckende Protest gegen das unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Parlamente verhandelte Freihandelsabkommen TTIP zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten. Der Eingriff in unser kulturelles Selbstverständnis und in die kulturelle Vielfalt in Europa wird eben zu Recht auch als Angriff auf unser Demokratie- und Rechtsverständnis wahrgenommen.

Kulturelle Daseinsvorsorge

Die Debatte über grundlegende Fragen unseres Zusammenlebens eröffnet auch die Möglichkeit, über Umverteilung zu reden – gesellschaftlich, aber auch innerhalb des Bundeshaushalts. Nur ein Beispiel: Das Plus im aktuellen Haushaltsentwurf für 2016 beträgt für den Verteidigungsetat 1,4 Milliarden Euro – das reichte, um den gesamten Haushalt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zu verdoppeln.

Ich bedaure es sehr, wenn Politikerinnen und Politiker im Streit um die Finanzierung von kulturellen Einrichtungen oder Projekten immer wieder auf die jeweils andere politische Ebene verweisen. Zwar liegt die Hauptverantwortung bei den Ländern und Kommunen, jedoch müssen sie vom Bund so solide ausgestattet werden, dass sie ihren Aufgaben überhaupt nachkommen können.

Philipp Oswalt stellte 2012, damals noch Direktor des *Bauhauses Dessau*, die aufschlussreiche Frage, warum die Versorgung jedes noch so entfernt liegenden Hauses mit Wasser oder Abwasser selbstverständlich ist, der Erhalt einer Stadtteilbibliothek dagegen nicht. (2012: 7) Ja, warum eigentlich? Wie wunderbar wäre es, wenn sich Kulturpolitik nicht zu rechtfertigen bräuchte, sondern selbstverständlich als Daseinsvorsorge zu sichern wäre und nicht Gefahr liefe, gegen Sportplatz, Kindergarten oder Straßenausbau ausgespielt zu werden.

Hilfreich wäre dabei auch eine Reanimierung der Kulturämter. Gerade in ländlichen Regionen kann angesichts immer größer werdender Gebietszusammenhänge eine zentrale Schnittstelle für die Vernetzung der kulturellen Akteure und Koordinierung der künstlerischen Vorhaben, für die Vermittlung von und Hilfestellung bei Förderanträgen von enormer Bedeutung sein.

Vor allem aber braucht es eine öffentliche Debatte darüber, wie die Kulturförderung der Zukunft aussehen müsste. So gut und wichtig es ist, wenn eine Gemeinde noch eine Bibliothek finanzieren kann, so wenig reicht dies aus, um die Vielfalt der kulturellen Angebote zu gewährleisten. Institutionelle Ankerpunkte wie Musikschulen, Theater, Soziokulturelle Zentren, Museen, Volkshochschulen, Konzerthäuser, Bibliotheken, Kunstschulen oder Literaturhäuser sollten in ihrer Grundstruktur ausfinanziert sein – und sich über Projektmittel neue Spielräume eröffnen können. Hier kann dann auch die Freie Szene andocken oder das breite ehrenamtliche Engagement.

Ich bin zuversichtlich, dass aus empirischer und wissenschaftlicher Sicht die Argumente für die Aufhebung des Kooperationsverbots und für die Definition

einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur sprechen, für die Ausarbeitung einer Kultur-entwicklungskonzeption und eines Berichtswesens auf Bundesebene, für ressort-übergreifende Abstimmungen und ein Handeln in Absprache aller politischen Ebenen miteinander.

In diese Debatte gehörte dann auch die Frage, wie es endlich gelingen kann, die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler und der Kulturschaffenden abzusichern – als Angestellte, aber auch als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Selbständige. Zwar ist der Bund erste Schritte hinsichtlich der Aufstockung der Personalmittel gegangen – für Angestellte der von ihm geförderten Institutionen und überwiegend finanzierten Projekte. Jedoch fördert der Bund nicht überall, die meisten Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffenden befinden sich gerade nicht in festen Arbeitsverhältnissen und die Digitalisierung stellt die Arbeitswelt auch im künstlerischen und kreativen Bereich vor ganz neue Herausforderungen. Die Themen Mindesthonorare, Ausstellungsvergütungen, Künstlersozialkasse, ermäßigter Mehrwertsteuersatz, Anwartschaft für das Arbeitslosengeld I sind noch immer aktuell und werden es wohl auch in Zukunft bleiben.

Ausblick

Mit dem Blick zurück auf die Kulturpolitik der vergangenen 25 Jahre bleibt auch für die Zukunft viel zu tun, viel Grundsätzliches und ganz sicher auch vieles, was wir uns heute noch gar nicht vorstellen können. Allein der Blick auf die Digitalisierung verdeutlicht, auf welch breitem Feld und in welchen Details Kulturpolitik gefordert ist. Und die aktuelle Flüchtlingssituation führt uns einmal mehr vor Augen, wie herausfordernd die Globalisierung sein kann und wie weitreichend die Folgen unseres Tuns sind. Neben humanitärer Hilfe und solidarischem Miteinander können hier auch Kunst und Kultur helfen, Brücken zu bauen, gegenseitiges Verständnis zu bilden und kulturelle Vielfalt als Movens der gesellschaftlichen Entwicklung zu verstehen.

Literatur

- Bauer-Volke, Kristina / Dietzsch, Ina (Hrsg.) (2003): *Labor Ostdeutschland. Kulturelle Praxis im gesellschaftlichen Wandel*, Berlin: Kulturstiftung des Bundes
- Deutscher Bundestag (2015): *Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion SPD: »Zukunftsweisende Kulturpolitik im demografischen Wandel – Stärkung der Kultur im ländlichen Raum«*, Bundestagsdrucksache 18/5091 vom 9.6.2015
- Deutscher Bundestag (2007): *Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«*, Drucksache 16/7000 vom 11.12.2007, Berlin
- Heym, Stefan (1989): »Rede während der Demonstration auf dem Alexanderplatz am 4. November 1989«, Audiodatei siehe unter: www.dhm.de/archiv/ausstellungen/4november1989/hey.html (letzter Zugriff: 8.9.2015)
- Oswalt, Philipp (2012): »Die Kunst des Verdichtens. Die demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt und deren Auswirkungen auf die Kultur«, in: *Politik und Kultur*, Heft 2/2012

